

präsident des deutschen Ehrenvorstandes, Bogts, das Wort und dankte dem Lordmayor für dessen Anwesenheit bei der Eröffnungsfest; in derselben liege eine Anerkennung des Gedankens, welcher sowohl in England wie in Deutschland eine zeitgemäße Annäherung der beiden stammverwandten und befreundeten Nationen bedeute. Die Unternehmer der Ausstellung wollten durch dieselbe die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder erweitern und die deutschen Produkte dem weitverzweigten Kommissionshandel Englands zuführen. Obgleich die Produkte deutscher Kunst durch die Berliner Jubiläumsausstellung und die Münchener Ausstellung bedeutend abgelenkt seien, so bilde doch der Kunstteil der Ausstellung eine wertvolle Sammlung. Auch in der industriellen Abteilung konnten die Unternehmer Vieles zur Schau bringen, was die Anstrengung eines ernsten, strebsamen und fortschreitenden Volkes bedeute. — Bogts dankte sodann für die den Deutschen in der englischen Metropole erwiesene Gastfreundschaft und sprach die Hoffnung aus, daß der Lordmayor die Ausstellung unter seinen Schutz nehme und daß die ausgestellten Industriegegenstände den deutsch-englischen Handelsbeziehungen einen weiteren Impuls geben würden.

— Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. April d. J. in Betreff der zollfreien Einfuhr der von der diesjährigen deutschen Ausstellung in London zurückgelangenden Güter beschlossen:

1) Deutsche Güter, welche aus dem deutschen Zollgebiete zur Ausstellung in London gesendet worden sind und von denselben mit dem Anspruche auf zollfreien Einlaß zurückgebracht werden, sind vor dem Abgange in London von dem zuständigen Versender dem Kaiserlichen General-Konsulat daselbst unter Uebergabe von Verzeichnissen über den Inhalt der zu versendenden Kolli anzumelden.

2) Das Kaiserliche General-Konsulat erteilt nach erfolgter Prüfung den Rücksendungsnachweis nach Maßgabe eines Formulars, welches die Firma, an welche die Sendung zurückgeht, Zeichen und Nummer, Anzahl, Art der Verpackung, Gewicht und Inhalt der Kolli zu enthalten hat.

3) Von Anlage eines Zollverchlusses wird abgesehen, dagegen die Zollfreiheit der Güter davon abhängig gemacht, daß die Kolli mit von dem Kaiserlichen General-Konsulat zu liefernden Zetteln beklebt werden, auf welchen der Name des Empfängers des zurückgehenden Ausstellungs-gutes, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben ist.

4) Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amt des Bestimmungsortes beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Anstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amt zu überweisen, welchem die schließliche Abfertigung obliegt.

Aus dem Antiquariat. — Das Antiquariat von J. Heß in Ellwangen befindet sich zur Zeit im Besitze einer fünften (?) deutschen Bibel (Augsburg, Zainer. Hain Nr. 3133), die wegen der handschriftlichen Rubrizierung am Schlusse mit der Jahreszahl 1470 einiges Interesse beanspruchen darf und sowohl für die Bibelforschung, als auch die Geschichte der Buchdruckerkunst von Wichtigkeit ist. Nicht nur, daß durch die Jahreszahl 1470 die bisher gebräuchliche Datierung »ca. 1473« richtig gestellt werden kann, sondern es ist dadurch auch mit Sicherheit nachzuweisen, daß diese Ausgabe in der Reihe der deutschen Bibeln nicht, wie man bislang allgemein annahm und in allen bibliographischen Handbüchern zu lesen ist, die fünfte, sondern die vierte Stelle einzunehmen hat.

Die bisher als vierte deutsche Bibel geltende Ausgabe ist, wie von Hain, Ebert, Klemm u. a. festgestellt worden ist, bei Sensenschmid und Frisner in Nürnberg gedruckt worden. Die Typen dieser Bibel kommen nämlich erst nach Sensenschmids Trennung von Kefer vor, nach welcher er sich mit Frisner associierte. Dies erfolgte 1473; die Bibel kann also frühestens 1473 gedruckt worden sein. Da die Zainerische Bibel aber laut Rubrizierung des Heß'schen Exemplars bereits 1470 fertig gedruckt gewesen sein muß, so ist mit Evidenz erwiesen, daß sie als vierte deutsche Bibel zu gelten hat. Eine Vermutung Klemms, der er bereits in seinem Kataloge S. 348 Nr. 741, Raum gegeben hat, wird nach dem Gesagten zur absoluten Gewißheit.

E. H.

Bilderdiebstahl. — Aus dem Museum zu Rennes in Frankreich sind die nachstehend näher bezeichneten Gemälde entwendet worden:

1) Ein David Teniers der Jüngere: Inneres einer Schänke mit Kartenspielern und Rauchern; auf Holz gemalt; Höhe 0,25 m, Breite 0,35 m, Figurenhöhe 0,20 m.

2) Ein Francesco Primaticcio: Bacchuszug; auf Leinwand gemalt; Höhe 0,35 m, Breite 0,45, Figurenhöhe 0,18 m.

3) Ein Annibale Carracci: Ruhe auf der Flucht nach Aegypten (die heilige Jungfrau, der heilige Joseph und das Jesuskind); auf Leinwand gemalte Landschaft mit Figuren; Höhe 0,25 m, Breite 0,28 m, Figurenhöhe 0,10 m.

4) Ein Willem van Mieris: Bild auf Holz mit Namenszug und Datum, eine Dame bei der Toilette darstellend; im Vordergrunde Base auf einem Fußgestell, im Hintergrunde männliche Figur mit breitrandigem Filzhut und Reiterstiefeln; Höhe 0,41 m, Breite 0,52 m, Figurenhöhe 0,25 m.

Außerdem wird noch das Facsimile einer goldenen Opferchale (patera), deren Original sich in Paris befindet, vermisst.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Thäter versuchen, die gestohlenen Kunstgegenstände in Deutschland zu verwerten, so wird vor Ankauf dieser Gegenstände gewarnt. Es empfiehlt sich, die zum Kaufe etwa angebotenen Stücke anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde schleunigst Mitteilung zu machen. (Reichsanzeiger).

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Publikationen des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler VII: Die Vorschriften über Pflicht-Exemplare in Oesterreich. Eine Zusammenstellung der geltenden Gesetze und Verordnungen nebst Erläuterungen aus der einschlägigen Litteratur von August Kalus, cand. jur. 8°. 32, XXII S. u. 1 Uebersichtstafel. Wien 1891, Verlag des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Das Urheberrechtsgesetz (The law of copyright) in den Vereinigten Staaten, gültig vom 1. Juli 1891 an. Der englische Text mit deutscher Uebersetzung und Bemerkungen von Paul Goepel. 8°. 22 S. u. 1 Blatt. New-York 1891, E. Steiger & Co.

Autographen. Briefe u. Manuskripte von Komponisten, Musikschriftstellern, Virtuosen, Sängern und Schauspielern, Theater-Intendanten. — Portraits. — Lager-Katalog No. 17 von Richard Bertling in Dresden. 8°. 29 S. 684 Nrn.

Naturwissenschaftl. Zeitschriften u. Publikationen gelehrter Gesellschaften. Katalog No. 107 von F. A. Brockhaus' Antiquarium in Leipzig. 8°. 41 S. 813 Nrn.

Aquarelle. Handzeichnungen. Seltene Kupferstiche. Inkunabeln der Lithographie. Kunst-Bücher. Auktions-Katalog (25. Mai u. folg. Tage) von A. Einsle in Wien. 32 S. 1038 Nrn.

Classische Philologie. Katalog No. 5 des Westfälischen Antiquariats Ignaz Seiling in Münster. 8°. 69 S. 2451 Nrn.

Steiger's Export list of american periodicals 1890/91. 8°. 6 S. New York 1891, E. Steiger & Co.

Journal général de l'imprimerie et de la librairie. II. série. Tome XXXIV. Année 1890. Table alphabétique. gr. 8°. 197 P. Paris, 117 Boulevard St. Germain, Au cercle de la librairie.

Monatsschrift für Buchbinderei und verwandte Gewerbe. Schriftleitung von Paul Adam. 1891. 4. Heft. Berlin, Friedrich Pfeil-Verlag.

Inhalt: Hermann Krehan, sächs. Hofbuchbinder. — Zur Farbendrucktafel. — Die Kunst des Blinddruckes, der Handvergoldung und der Ledermosaik. — Eine Neuheit. — Beste Behandlung des Goldkliffens vom Hofbuchbinder Franz Bogt. — Die Bibliotheken der Königin Marie Antoinette. — Ein Riesebuch. — Majolinband-Nachbildung. — Fachvortrag. — Das große englische Druckereikaufprojekt. — Künstliche Schiefer-, Schreib- und Wandtafeln. — Ein Bedürfnis. — Karl Krauses Katalog 1890/91. — Befestigung der Hängelampen. — Des Buches Schicksal.

Die »Anglo Austrian Printing Company«. — Vor einigen Tagen lag dem Londoner Gericht ein Antrag vor, die Anglo Austrian Printing Company in gerichtliche, statt der von der Generalversammlung beschlossenen außergerichtlichen Liquidation zu nehmen. Dabei kamen, wie man der »Vossischen Ztg.« aus London berichtet, folgende Thatsachen über den Gründungshergang und die darauf folgende Verwaltung durch ihren Gründer und Direktor Bottomley zur Sprache.

Die Firma wurde im November 1889 zur Eintragung gebracht und erließ im Februar 1890 einen Zeichnungs-Prospekt. Aus demselben ging hervor, daß die Gesellschaft gebildet sei, um von Herrn Bottomley dreizehn in Oesterreich und Ungarn bestehende, mit der Herausgabe von Zeitungen oder dem Schreibmaterialienhandel in Verbindung stehende Geschäfte zu übernehmen. Diese Geschäfte, deren in den glänzendsten Ausdrücken gedacht wurde, hatte die Gesellschaft von dem Gründer für die bescheidene Summe von 600 000 £ übernommen.

Das Grundkapital des Unternehmens war auf 500 000 £, halb in gewöhnlichen und halb in Vorzugsaktien, festgesetzt; außerdem war die Ausgabe von 250 000 £ Obligationen vorgesehen. Das Publikum aber brachte der Sache nicht das nötige Vertrauen entgegen, und das Resultat der Zeichnungen war der Eingang von nur 93 022 £.

Interessant ist, wie diese Summe Verwendung fand. Thatsächlich war der Gründer und Verkäufer gar nicht im Besitz der betreffenden Geschäfte, sondern hatte nur Optionen darauf, hat auch niemals nur ein einziges derselben der Gesellschaft übertragen. Trotzdem und für nichts und wieder nichts wurde ihm am 28. März 1890 die Summe von 75 000 £ aus den obigen 93 022 £ ausbezahlt, und am 13. August empfing derselbe ferner 10 000 £ als Betriebskapital.

Trotzdem niemals ein Betrieb stattfand, erklärten die Direktoren im September 1890 eine Dividende von 8 Prozent auf die Vorzugs- und